

**Fachausschusssitzung „Arbeit, Wirtschaft, Häfen, Umwelt und Energie“
des Stadtteilbeirates Gröpelingen vom 12.11.2014**

Protokoll

Sitzungsort: Ortsamt West, Waller Heerstraße 99, 28219 Bremen

XI/04/14

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Adam	Herr Klaus Puppa i. V.
Herr Martin Brzostowski	Herr Dieter Steinfeld
Herr Raimund Gaebelein	Herr Torsten Vagts
Herr Rolf Heide	Frau Barbara Wulff

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Hannes Grosch
Herr Wolfgang Rohde
Frau Gabriele Yardim

Als Gäste können begrüßt werden:

Herr Heinz-Jürgen Böttcher	SWG Grundstücks GmbH
Herr Dr. Jens Rösler	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Reinhard Viering	-,-
Herr Volker Seemann	-,-

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XI/03/2014 vom 24.09.2014

TOP 3: Öffentliche Begehbarkeit der „Werftinsel“ (Waterfront)
dazu: Herr Heinz-Jürgen Böttcher / SWG Grundstücks GmbH

TOP 4: Kleingartengebiet „In den Wischen“:

- 1. Abfallentsorgung**
dazu: Dr. Jens Rösler / Kommunale Abfallwirtschaft, SUBV
- 2. Bauliche Bereinigungen des Kleingartengebietes: Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen**
dazu: Reinhard Viering und Volker Seemann / Bauordnung Gesamtstadt, beim SUBV

TOP 5: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes/Aussprachebedarf

TOP 6: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- Grundstücksankauf „Flächen am Maschinenfleet“ durch IB
- Spantenmodell

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird um den TOP 6 „Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten“ und einen nicht-öffentlichen Teil erweitert und sodann genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XI/03/2014 vom 24.09.2014

Das o. g. Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Öffentliche Begehbarkeit der „Werftinsel“ (Waterfront)

In Anknüpfung an den Beiratsbeschluss vom 22.10.14, der die Forderung nach einer raschen Wiederherstellung der Begehbarkeit zum Inhalt hatte, informiert Herr Böttcher über die Abholzung von 25 Pappeln. Die Maßnahme soll vom 8. Dezember 2014 bis Ende Januar 2015 durchgeführt werden. Dann wird die Sperrung aufgehoben. Eine Aufforstung ist zwar vorgesehen, nähere Angaben lassen sich dazu aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht machen.

Es wird aber abschließend darauf hingewiesen, dass ein garantierter Anspruch der BürgerInnen auf die Nutzung des Geländes nicht besteht.

Der Fachausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 4: Kleingartengebiet „In den Wischen“:

1. Abfallentsorgung:

Herr Dr. Rösler führt aus, dass die allgemein erhobene Forderung nach unentgeltlicher Annahme von Müll, der zuvor in freiwilligem Einsatz in den Grünanlagen rund um die Kleingartengebiete gesammelt wurde, an den kommunalen Recyclinghöfen aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen heraus nicht in Betracht kommt.

Letztendlich sei es aus Sicht der Behörden nicht hinreichend objektivierbar, wer die Abfälle einreicht und woher dieser stamme, einer unentgeltlichen Entsorgung von privatem Hausmüll könne auf diese Weise nicht wirkungsvoll vorgebeugt werden.

Kleingartengebiete gelten entsprechend der jüngsten Änderung der Abfallgebührenordnung fortan als Nutzungseinheit, so dass eine entgeltbezogene Müllentsorgung sichergestellt ist.

2. Bauliche Bereinigungen des Kleingartengebietes: Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Herr Viering und Herr Seemann als Vertreter der zuständigen Fachbehörde kommen dem aufgekommenen Informationsbedarf des Beirates sowie des Wassersportvereins Gröpelingen e.V. nach, der sich auf den Versand von rd. 100 Anhörungsbögen an Mitglieder des Wassersportvereins und einiger Kleingartenvereine im Gebiet „In den Wischen“ richtete.

Hierbei handelt es sich um baurechtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren, welche die Fachbehörde im Nachgang einer Begehung gem. Bundeskleingartengesetz gegen Pächter von Grundstücken eingeleitet hat, deren Flächen einen vorschriftswidrigen Zustand aufwiesen.

Aufgrund einer gegenwärtigen Überarbeitung ergänzender verwaltungsinterner Vorschriften zum Bundeskleingartengesetz sei die Verfolgung dieser benannten Fälle allerdings derzeit ausgesetzt worden. Aus diesen Gründen wurde zwischen dem Wassersportverein und der Stadtgemeinde Bremen dahingehend eine Duldungspraxis vereinbart, das Abstellen von einem Boot bzw. Trailer (ohne Überdachung des Abstellplatzes) pro Kleingartengrundstück zu gewähren.

Die Grundverabredungen zu den neuen verschriftlichten Behördenregelungen werden auf der kommenden Sitzung der städtischen Bau- und Umweltdeputation Ende November getroffen.

TOP 5: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes/Aussprachebedarf

Es liegen keine Mitteilungen vor.

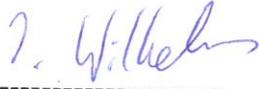
TOP 6: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- Grundstücksankauf „Flächen am Maschinenfleet“ durch IB: Der Antrag von Immobilien Bremen wird in der vorgelegten Form einstimmig abgelehnt und die Bitte an IB Bremen gerichtet, eine grundsätzlich erwünschte Entwicklung einer Wegeverbindung entlang des Maschinenfleets im Benehmen mit dem Wassersportverein Gröpelingen und der örtlichen Kleingartenkolonie abzustimmen.
- Spantenmodell: Im Nachgang zu einer Besichtigung eines 13m langen Spantenmodells, das den Werften im Bremer Westen als Ausbildungs- und Anschauungsobjekt diente und aus der Exponatensammlung des Überseemuseums zwischenzeitlich aussortiert worden ist (Anlage 1). Die FA-Mitglieder kommen mehrheitlich (bei zwei Gegenstimmen) überein, die gestellte rd.

vierwöchige Entscheidungsfrist über den Endverbleib zu nutzen, um intensiv nach einem geeigneten Außenstandort für die beiden Endstücke des viergliedrigen Objekts suchen. Dies ist Voraussetzung, um etwaige Restsumme an Globalmitteln aus 2014 für dessen Transport in den Bremer Westen aufzuwenden.

Vorsitz/Protokoll:

Sprecher:



Ingo Wilhelms



Dieter Steinfeld

Aulage 1

